

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 9

Artikel: Rheinkorrektion oberhalb des Bodensees und die Wildbachverbauungen in Graubünden
Autor: Meyer-Oettli, E. / Redaktion / Böhi, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ENTWÜRFE FÜR KLEINE HOLZHÄUSER. AUS DER GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH.

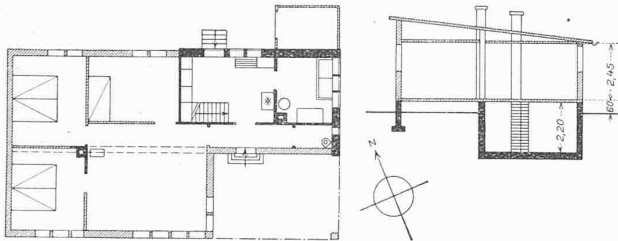
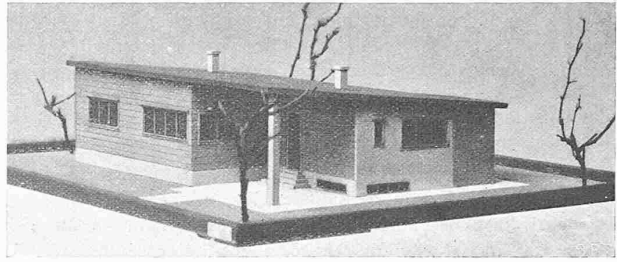


Abb. 8 bis 10. Entwurf Fritz Rhein. — Risse 1 : 300.

Rheinkorrektion oberhalb des Bodensees und die Wildbachverbauungen in Graubünden.

In Nr. 5 vom 4. August befasst sich die Schweizerische Bauzeitung in einem nicht gezeichneten Artikel (1) weitschweifend mit meinen Ausführungen in der „N. Z. Z.“ vom 6. Juli d. J. Sie beliebt die Sache dabei so darzustellen, als hätte ich die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen in Graubünden überhaupt bestritten und die Bundesversammlung durch die Erhöhung des bekannten Kredites von 2 auf 2,5 Mill. Fr. in den von mir diskutierten Fragen bereits entschieden. Effektiv ist der Kredit von 2,5 Mill. Fr. für die durch die Hochwasserkatastrophe vom September 1927 in den Kantonen Graubünden und Tessin notwendig gewordenen bau- und forsttechnischen Arbeiten (N. Z. Z. vom 21. VI.) bewilligt worden, die von keiner Seite bestritten sind und die mit den von mir diskutierten Fragen in keinem Zusammenhang stehen. Die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen als solche ist von mir ebenfalls nicht bestritten worden, dagegen die Forderung, dass dieselben erheblich beschleunigt und dass deren Ausführung einer andern „zentralen Stelle“ übertragen werden müsse (2).

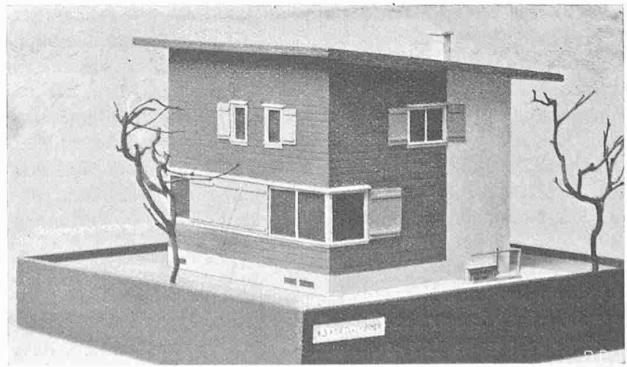
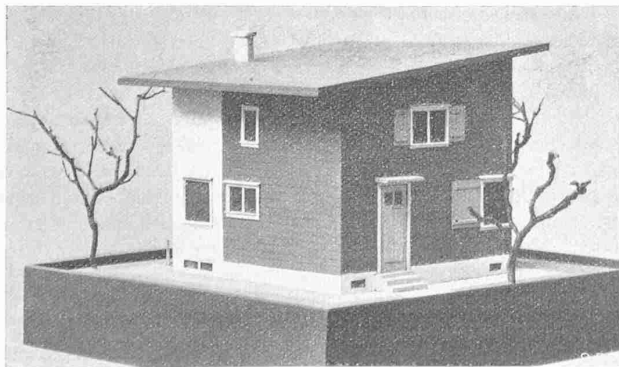
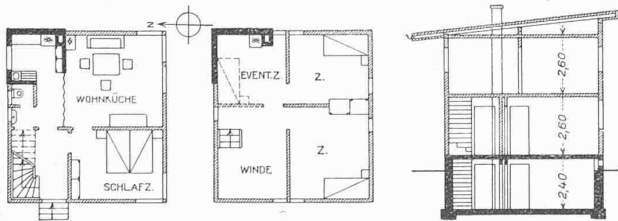


Abb. 11 bis 13. Entwurf von Hans Kummer und Albert Kraft. — Risse 1 : 309.

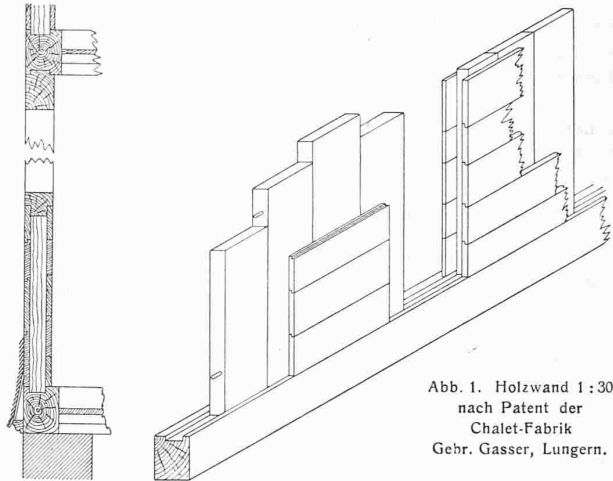


Abb. 1. Holzwand 1:30 nach Patent der Chalet-Fabrik Gebr. Gasser, Lungern.

Nachdem die eidg. Behörden inzwischen bereits beschlossen haben, die technische Seite der Angelegenheit noch durch Fachleute überprüfen zu lassen und die übrigen, damit zusammenhängenden Fragen im S. I. A. diskutiert werden sollen, ist der Zweck meiner Einsendung materiell bereits erfüllt (3). Da sich die Seiten 63 bis 65 der „S. B. Z.“ vom 4. August aber z. T. gegen mich persönlich richten, sehe ich mich veranlasst, kurz zu antworten.

In Bezug auf die Mündung des Rheines antwortet die Bauzeitung, dass die Initianten keine Verlängerung der Rheindämme anstreben, dass sie dieselben aber als ein *notwendiges* Uebel ansehen!! Nach meiner Ansicht sind dieselben aber vorläufig nicht nur nicht notwendig, sondern direkt schädlich, weil der Flusslauf dadurch verlängert wird. Meinen Gegenvorschlag, die Mündung durch Wolf'sche Wand, ähnlich wie an der Tessinmündung, sukzessive zu verlegen, bezeichnet sie als unklar, sodass ihr nur empfohlen werden kann, die an der Tessinmündung gewählte Lösung zu studieren und sich nötigenfalls beim eidg. Oberbauinspektorat hierüber näher orientieren zu lassen (4).

Die Geschiebeablagerungen im Flusslauch würden, „wenn der Dammbbruch nicht stattgefunden hätte, die Angelegenheit in noch ungünstigerem Licht erscheinen lassen“, wie die Bauzeitung schreibt, entbehrt jeder Begründung. Viel ehrlicher ist es zuzugeben,

dass wir nicht wissen, wie die Verhältnisse ohne Dambruch heute wären. Effektiv liegen im Ueberschwemmungsgebiet heute auch diejenigen Geschiebmassen, die sonst in den Bodensee transportiert worden wären, und es ist gar nicht ausgeschlossen, dass sich die Flussole durch die ausserordentlichen Hochwasser unterhalb Schaan statt erhöht, vertieft hätte, wenn der Dambruch nicht erfolgt wäre oder wenn man wenigstens verstanden hätte, denselben vor dem zweiten Hochwasser zu schliessen.

Für die Jll prophezeihen die Initianten „mit Sicherheit eine Verminderung der Geschiebefracht“ und fahren dann fort: „Die Jll scheidet deshalb in der Beurteilung der Gesamtlage inskünftig aus“. Effektiv wird diese Verminderung der Geschiebezufuhr der Jll eine Vertiefung der Rheinsole flussaufwärts zur Folge haben, was ja angestrebt wird. Dass ich Baggerungen in den Verlandungsstrecken empfehle, wie die Initianten behaupten, wird jeder Leser in meiner Einsendung vergeblich suchen. Ich habe dort wörtlich ausgeführt: „Am Rhein wird daher in erster Linie durch Verbauung der Jll eine Verbesserung der heutigen Verhältnisse angestrebt werden müssen. Es ist unzweifelhaft, dass sich die heutige Sohlenvertiefung unterhalb der Jllmündung flussaufwärts fortpflanzt und um so rascher fortsetzt, wenn die Geschiebezufuhr von der Jll her vermindert wird. Wenn es sich später als notwendig erweist, die Vertiefung noch weiter zu treiben, so sind nicht Baggerungen und Verbauungen im Quellgebiet, sondern andere Massnahmen, wie z. B. Profilveränderungen viel eher geeignet, rasch und dauernd zu wirken.“ — Die Antwort der Bauzeitung bestärkt mich im übrigen in der von mir vertretenen Ansicht, dass es noch verfrüht ist, die bisherigen Rhein-korrekturen bereits endgültig zu beurteilen.

Was mich nun aber insbesondere zu meiner Einsendung in der N. Z. Z. veranlasst hat, ist der Umstand, dass die Initianten die bisherige Sohlenvertiefung oberhalb Landquart nicht der Erwähnung wert erachten. Auf meine Behauptung, dass sich die Sohlenvertiefung oberhalb Ragaz durch die Wildbachverbauungen in Graubünden noch verschärfen und weiter flussabwärts noch auf lange Zeit nichts nützen werden — worauf auch M. Brunschweiler in der „S. B. Z.“ vom 9. Juni 1928 aufmerksam macht — antwortet die Bauzeitung, dass diese Eintiefungstendenz oberhalb der Tardisbrücke bereits im Verschwinden sei und fügt bei: „Sollte sie sich nach erfolgreicher Auswirkung der Wildbachverbauung neuerdings einstellen, dann wird es, wenn aus ihr Inkonvenienzen entstehen sollten, an der Zeit sein, sie durch Sohlenschwellen aufzuhalten.“ Bekanntlich sind derartige Sohlensicherungen aber sehr unerwünscht, deren Bau und Unterhalt kostspielig.

Die Beurteilung, ob ich Vogelstrausspolitik treibe — wie die Bauzeitung behauptet — oder eher die Initianten, kann ich daher ruhig den Lesern überlassen. Nicht nur Vogelstrausspolitik, sondern gewisse Tendenzen verrät der Umstand, dass in den fachmännischen Darstellungen verschwiegen wird, dass der Dambruch bei Schaan nicht durch die heutigen Geschiebeverhältnisse, sondern durch Holzanschoppungen bei einer Brücke entstanden ist. (5)

Zu den allgemeinen und den Bemerkungen, die sich auf meine Person beziehen, ist vorerst hervorzuheben, dass die Bauzeitung Seite 63 erklärt, ich sei ihr nicht bekannt; Seite 65 erklärt sie, dass sich die Initianten mehr mit dem Rhein zu befassen haben, als ich (6). Ich bestreite das letztere nicht, gestatte mir aber beizufügen, dass ich als Erfahrungstatsache betrachte, dass eine sehr langfristige Beschäftigung mit einer Sache neben verschiedenen Vorteilen leider oft eine gewisse Kurzsichtigkeit zur Folge hat, die den Ueberblick über das Ganze trübt. Auch aus diesem Grunde finde ich es der Sache dienlich, wenn sich auch Ingenieure damit befassen, die nicht nur den Rhein gesehen haben. Dass Irren menschlich ist, beweisen im übrigen auch die Korrekturen an den Ablagerungszahlen, die die Rheinbauleitung kürzlich in der Schweiz. Bauzeitung veröffentlichte. Dass ich an Hand ungenügender Unterlagen urteile, scheint mir wenig wahrscheinlich, indem es mir sogar vergönnt war, von solchen Einsicht zu nehmen, die die Initianten nur Politikern, dagegen den kantonalen und eidg. Behörden nicht zur Verfügung stellten!

*

Neben den technischen Fragen, für deren richtige Lösung ich zu der bisherigen „zentralen Stelle“, dem eidg. Oberbauinspektorat, volles Vertrauen habe, ist es nun m. E. noch sehr wesentlich, dass in diesem Zusammenhang das mit der *Standesfrage* in engem Zusammenhang stehende Vorgehen der Initianten diskutiert wird.

Die massgebenden eidg. und kant. Behörden, die sich, wenn nicht mit dem Rhein, so doch mit den Verbauungen im Kanton Graubünden mehr zu befassen haben, als die Initianten, und deren Ingenieure meist auch Mitglieder des S. I. A. sind, wurden von vorneherein direkt und indirekt angegriffen (7). Von einer sachlichen und eingehenden Diskussion an Hand von Plänen und Unterlagen in der Schweiz. Bauzeitung und von der Bestellung einer Kommission des S. I. A. wurde abgesehen (8). Man hat bisher auch die geforderte neue „zentrale Stelle“ nicht bezeichnet, was vorteilhaft wäre zur Abklärung, ob die Initianten nicht z. T. Interessenten sind.

Die Initianten wendeten sich statt dessen direkt an die Politiker und veranstalteten zu deren Unterstützung (9) in einer Sektion des S. I. A. einen Vortrag mit der bekannten Resolution, die schliesslich den Schweiz. Ing- und Arch.-Verein zu vorzeitiger Stellungnahme veranlasste und nun verunmöglicht, den ganzen Fragenkomplex demselben zur Ueberprüfung zu überweisen und die Schweiz. Behörden nun zwingt, sich an ausländische Fachleute zu wenden.

Es ist wohl ohne weitere Ausführungen verständlich, dass diese Punkte mit der Standesfrage und dem Ansehen des S. I. A. in engem Zusammenhang stehen und es braucht wohl keine weitgehende Begründung mehr, um darzulegen, dass es zweckmässig wäre, wenn derartige Resolutionen der Sektionen vorerst jeweils einer Kommission von speziellen Sachverständigen vorgelegt werden müssten, und dass bei Resolutionen des S. I. A. sich die Sektionen vorerst dazu sollten äussern können. Die dadurch bedingte Verzögerung hätte dem S. I. A. bisher noch nie geschadet und wird auch künftighin für ihn vorteilhaft sein. Bei internationalen Fragen ist besondere Vorsicht am Platze, indem durch eine frühzeitige öffentliche Diskussion den eidgen. Behörden ihre Verhandlungen mit dem Ausland oft erschwert werden. Wie erwähnt, wird die technische Seite durch ausländische Fachleute noch überprüft und die Vermeidung ähnlicher Situationen für die Zukunft im S. I. A. noch besprochen werden. Es kann m. E. daher von einer weiteren eingehenden öffentlichen Diskussion vorläufig abgesehen werden (10).

Lenk i./S., 16. Aug. 1928.

E. Meyer-Oettli, Ing.

Anmerkungen der Redaktion.

Zu vorstehenden Ausführungen, die uns der Oberingenieur der B. K. W. als persönliche Ansicht aus seinem Ferienaufenthalt stellt, haben wir folgendes zu bemerken:

Ad (1) Ein „nichtgezeichneter Artikel“ in einer Zeitschrift oder Zeitung stammt, wie allgemein bekannt sein sollte, jeweils von der am Schluss des redaktionellen Teils jeder Nummer genannten *Redaktion*; sie allein trägt dafür die Verantwortung.

Ad (2) „*Andere zentrale Stelle*“: Das Begehren der Initianten geht einfach dahin, dass anstelle der heute massgebenden *drei* entscheidend mitwirkenden Instanzen (Bund, Kanton, Gemeinden) eine *einzig*, *zentrale* Stelle für die Durchführung der zur Sicherung der internationalen Rheinregulierung nötigen Wildbachverbauungen bezeichnet werde, im Wortlaut der Zürcher Resolution: „durch Vereinheitlichung der Projektierung, durch Verlegung *der Initiative* von den Gemeinden *in eine zentrale Stelle*“.

Ad (3) Es verhält sich umgekehrt: Mit dem Beschluss der *Motion* der nationalrätlichen Kommission am 21. bzw. 27. Juni durch die Bundesversammlung haben *die Initianten* ihren nächstliegenden Zweck erreicht (siehe Seite 51 der „S. B. Z.“ vom 28. Juli d. J.). Der Artikel „E. M. O.“ in der „N. Z. Z.“ vom 6. Juli kam also post festum.

Ad (4) Die uns empfohlene Orientierung erübrigt sich, indem Herr Oberbauinspektor A. v. Steiger selbst bereits am 22. August 1925 in der „S. B. Z.“ ausführlich über jene Arbeiten berichtet hat, was Herrn E. M. O. entgangen zu sein scheint.

Ad (5) Die Stauung des Wasserspiegels an den Buchser Rheinbrücken bei der Durchbruchstelle ist keineswegs verschwiegen, sondern von uns schon am 15. Oktober letzten Jahres in Wort und Bild geschildert worden. Diese „Holzanschoppungen“ wären aber nicht erfolgt, wenn sich nicht eben die Rheinsole und damit die Wasserspiegelhöhen im Lauf der Jahre so stark erhöht hätten, dass die Eisenbahnbrücke schon 1892 um 1,5 m und neuerdings wieder um 1,70 m gehoben werden musste (vergl. die Ausführungen von Oberbaurat Kaiser, S. 93 von Nr. 8 vom 25. Aug. 1928 der „S. B. Z.“).

Ad (6) Darin liegt gar kein Widerspruch, denn unter den Mitarbeitern der Internat. Rheinregulierung ist uns wohl ein E. M. P., aber kein E. M. O. bekannt.

Ad (7) Auch dieser Vorwurf ist unberechtigt; im Gegenteil ist von den Initianten sorgfältig *vermieden* worden, irgend einer Behörde oder einer Person einen Vorwurf zu machen, den sie schon deshalb nicht verdient hätten, weil die Ursachen der rückständigen Wildbachverbauung eben in den gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnissen liegen, wie *ausdrücklich* betont wurde.

Ad (8) Zu einer eingehenden Darstellung und Diskussion anhand von Plänen in der „S. B. Z.“, und schon gar zur Bestellung einer Kommission im S. I. A. fehlte die Zeit, angesichts der nahe bevorstehenden Behandlung des Gegenstandes in den eidgenössischen Räten. Zudem erschienen sowohl dem Z. I. A. wie dem C.-C. des S. I. A., und übrigens auch dem Schweizerischen Wasserwirtschafts-Verband, der sich ja dem Vorgehen angeschlossen hatte, die Aufschlüsse seitens der wohlunterrichteten beamteten und privaten Fachleute hinreichend überzeugend, um darauf ihr Vorgehen stützen zu können.

Ad (9) Nein, *umgekehrt*: Unser einziger vom Z. I. A. zu seiner Sitzung vom 15. Februar d. J. eingeladener Politiker, übrigens Präsident des Schweizer Wasserwirtschafts-Verbandes, hat durch seinen wertvollen Rat hinsichtlich des weitern Vorgehens *uns* unterstützt! (Vergl. Protokoll in „S. B. Z.“ 10. März 1928, Seite 134).

Ad (10) Da, wie Herr E. M.-O. zu berichten weiss, der ganze Fragenkomplex ausländischen Fachleuten zur Ueberprüfung überwiesen worden ist, erübrigt sich auch nach unsrer Meinung ein Eingehen auf die technischen Einwände vorstehender Aeusserung. Da sie aber einige Bemerkungen enthalten, die unverkennbar an die Adresse des Rheinbauleiters gerichtet sind, haben wir wie üblich dem persönlich Angegriffenen Gelegenheit zu nachstehender Rechtfertigung gegeben.

Was die Initianten und die sie unterstützenden Fachverbände zunächst bezweckten, ist in der „Motion“ des Bundesversammlung *erreicht*: Der Bundesrat ist eingeladen, mit möglichster Beschleunigung ein Programm vorzulegen, und über die systematische Durchführung und den fachgerechten Unterhalt dieser Wildbachverbauungen, sowie über die Kostendeckung Antrag zu stellen.

Die Redaktion.

Auch der Unterzeichnete schliesst sich der Meinung an, eine weitere Diskussion könne z. Zt. unterbleiben, nachdem in Aussicht steht, dass — in Uebereinstimmung mit meinem stillen Wunsche — der ganze Fragenkomplex durch eine Expertise abgeklärt werden soll. Doch nötigen mich die vorstehenden Ausführungen zu kurzer Erwiderung, soweit sie sich nur auf meine Person beziehen können.

Hinsichtlich der boshaften Bemerkung, „wenn man wenigstens verstanden hätte“ usw., möchte ich Herrn Meyer fragen: *weiss* er, warum der Dammschluss bei Schaan sich verzögerte? Gewiss hätte dieser bei Tag- und Nacharbeit bis Anfang November erzielt werden können, wenn nicht die Rücksicht auf die weiter unten gelegenen Dammzerstörungen, an denen mit Hochdruck gearbeitet wurde, sobald man des Wassers wegen dazu kommen konnte, zwingend eine Verlangsamung der Arbeiten bei Schaan bedingt hätte. Hat Herr Meyer von diesen Zusammenhängen Kenntnis? Wenn ja, dann verschweigt er das geflissentlich. Wenn nicht, warum vorschnell und ohne genügende Prüfung ein so abschätzendes Urteil? Ist *das* etwa Wahrung der „Standesfrage“, wenn ein bejahrter Fachmann, der auch schon einiges zur Zufriedenheit geleistet hat, derart heruntergemacht wird?

Herr Meyer meint, weil ich seit 20 Jahren mich mit dem Rhein beschäftige und dies meine Lebensarbeit geworden ist, müsse ich an einer gewissen Kurzsichtigkeit leiden. Um diese Kurzsichtigkeit zu korrigieren, und nicht immer „nur den Rhein“ zu sehen, habe ich bei Gelegenheit auch andere Korrekturen im In- und Ausland besichtigt, worüber Herr E. M.-O. z. T. gerade sein Mentor hätte unterrichten können. Und dass Irren menschlich ist, wird auch Herr Meyer gelegentlich erfahren. Möge es ihm nie begegnen, dass er im Drange vieler Arbeit sich gezwungen sieht, Berechnungen und Zahlen aus der Hand zu geben, ohne sie selber genau nachgeprüft zu haben.

Auch der Vorwurf, in erster Linie die Politiker orientiert zu haben, ist unzutreffend. Die zuständige kantonale Behörde wurde stets auf dem Laufenden gehalten. Dass dies Bern gegenüber nicht in gleichem Masse der Fall war, erklärt sich daraus, dass dort eben das vollständig abgeschlossene Projekt vorgelegt werden musste, es aber nicht üblich ist, Zwischenberichte abzugeben. Will man

mir daraus einen Vorwurf machen, dass ich gelegentlich in Fachkreisen, wenn die Sprache auf den Rhein kam, mich auch zur Sache äusserte, oder dass ich im Auftrag der st. gallischen Regierung die st. gallischen Mitglieder der Bundesversammlung in den betreffenden Kommissionen über die Verhältnisse am Rhein orientierte und, auf deren Veranlassung, auch weitere Mitglieder dieser eidg. Kommission, wobei ihnen gewisse Unterlagen ausgehändigt wurden? Lag das nicht vielmehr in meiner Pflicht?

Zum Schluss die Feststellung, dass es ein Lufthieb ist, wenn Herr Meyer vermutet, es möchten z. T. persönliche Interessen mitspielen bei der Forderung, für die Durchführung der Wildbachverbauungen in Graubünden eine „zentrale Stelle“ zu schaffen. Sosehr ich überzeugt bin, dass eine solche organisatorische Massnahme sich für eine weitsichtige und zielbewusste Durchführung dieser Aufgabe und in Anbetracht ihrer Bedeutung geradezu aufdrängt, sowenig würde es mich gelüsten, deren Leitung zu übernehmen. Weder meine Veranlagung noch meine bisherige Tätigkeit liegen in dieser Richtung. Das ist eine Aufgabe für einen jüngern Fachmann.

Rorschach, den 27. August 1928.

C. Böhi.

„Saffa“, Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit Bern, 25. August bis 30. September 1928.

Letzten Samstag, 25. August, ist diese „Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit“ für Mitarbeiter und Behörden, am Sonntag unter ungeheurem Andrang für das Publikum eröffnet worden. Man ist mit recht skeptischen Gefühlen nach Bern gefahren, skeptisch in Bezug auf die Problemstellung des Ganzen, und skeptisch in Bezug auf die Durchführung, die in den Händen ungezählter Damenkomitees lag. Mit umso grösserer Freude soll darum festgestellt werden, dass wohl jeder Besucher seine allfälligen grundsätzlichen Einwände zurückstellen wird hinter einer ganz grossen Hochachtung, erstens vor der enormen Menge der geleisteten Arbeit, die im Gegensatz zu den üblichen Messen und Gewerbeausstellungen zur grössern Hälfte ohne profitliche Hintergedanken geleistet wurde; zweitens davor, dass sogar der letzte Pavillon zur Eröffnung tatsächlich fertig und zugänglich war, was man bei den allerwenigsten Ausstellungen, und schon gar so umfangreichen, sagen kann; drittens von dem höchst anständigen durchschnittlichen Niveau des Gezeigten, und viertens von der fast durchweg guten, zum Teil ausgezeichneten Aufmachung der Hallen und Einzelkojen.

Diese letzten Punkte sind umso bemerkenswerter, als es sich ja nicht um eine Ausstellung unter ausgesprochen künstlerischen Gesichtspunkten handelt, sondern um eine allgemeine, breite Ueber-sicht über das Geleistete, ob dieses nun gerade aus Höchstleistungen besteht oder nicht. Wenn man sich also bemühte, trotzdem ein gutes Niveau zu halten, so ist das eine Leistung, die nicht schon im Programm gegeben war — wie etwa bei Werkbund-Ausstellungen — und die darum besonders verdienstlich ist. Dass da, wo eine Jury nach künstlerischen Gesichtspunkten nicht möglich war, gelegentlich auch massive Hausgreuel und Entgleisungen jeder Sorte vorkommen, ist selbstverständlich: Hauptsache ist, dass sie als Ausnahmen wirken. Wo aber juriiert werden konnte, wie in den Abteilungen für Kunst und Kunstgewerbe, da wurde erfreulich streng beurteilt, sodass beide hinter „männlichen“ Ausstellungen in keiner Weise zurückstehen.

Bemerkenswert stark haben sich modern-sachliche Ausstellungsprinzipien an Stellen durchgesetzt, die mit künstlerischen Bewegungen sonst nichts zu tun haben. So ist mir — ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit — vieles in der Abteilung Industrie als vorbildlich aufgestellt in Erinnerung, ferner die Kojen der Haushaltungsschule des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, der Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungs-gewerbe Zürich, der hauswirtschaftl. Fortbildungs-Schulen des Kantons Zürich usw., während sich vorbildliche Aufstellung bei den Gewerbeschulen Basel, Bern und Zürich von selbst versteht. Auch an Statistiken, die sich ja immer besonders anstrengen müssen, nicht langweilig zu wirken, wurde in vielen Abteilungen Hervorragendes geleistet.

Mit Vergnügen stellt man fest, dass sich sogar der Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelschreiner in seiner Raumkunst-Abteilung anstrengt, moderne Wege zu wandeln; so sehr der Werkbund und die Gewerbeschulen Basel und Zürich aus diesen Kreisen angegriffen zu werden pflegen, wenn sie Ausstellungen von ein-